

Gubernial-Kundmachungen.

K u n d m a c h u n g (2)

des kais. k. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 1. Aug. v. J. zu befehlen gerühet, daß die in Illyrien bis zum letzten July 1814 rückständig gebliebenen, zu den Staatshörschaften eingezogenen, unter Frankreich transferirten Grundrenten den betreffenden Transfertsbesitzern nach der hierüber verfaßten buchhalterischen Liquidazion vergütet werden sollen.

Da die hierzu erforderliche Summe von dem hohen Finanz-Ministerium unterm 22. März v. J. zu Handen des Provinzialfonds als Dotation aus der hierortigen Einnahme-Kasse angewiesen worden ist, so hat man dem hierortigen Kameral-Zahlamte, mit Zustimmung des diesfälligen Liquidations-Anweises, unter einem aufgetragen, den darin individuell ausgewiesenen Transfertsbesitzern die ihnen gebührende diesfällige Grundrenten-Rückstandsveraktung für den Zeitraum vom 1. July 1812 bis 1. August 1814 gegen gehörig genehmelte Quittung und Vorweisung der Original-Transferts-Urkunde bey dem Provinzialfond auf eben die Art erfolgen zu lassen, wie diestß mit ten diesfälligen 2 1/2 procentigen Zinsen geschieht.

Woron sämtliche Transferts-Eigentümer zu ihrer Benehmung mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt werden, daß sie sich um die Rückzahlung dieser Beträge mit Beybringung der Original-Transferts-Urkunden, bey der hierortigen Fiskal-Kreditkasse gehörig zu melden haben. Laibach am 16. Juny 1818.

Karl Graf v. Juzaghy,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Ebenau,
k. k. Gubernial-Rath.

Konkurs-Eröffnung. (2)

Für das Lehramt der Zeichenkunst und Mathematik an der neu errichteten Hauptschule zu
B r e g e n z.

In Folge Dekrets der hohen Studienhofkommission vom 30. May v. J. Nr. 599 wird zur Besetzung des Lehramtes der Zeichenkunst, und der mathematischen Gegenstände an der Hauptschule zu Bregenz, für welches ein Gehalt von jährlichen 500 fl. in Konventions-Münze bestimmt ist, am 28. July v. J. zu Laibach eine Konkurs-Prüfung gehalten werden.

Jene Individuen, welche dieser Konkurs-Prüfung sich zu unterziehen gedenken, haben sich am Vortage der Konkurs-Prüfung bey dem bischöflichen Konsistorium zu Laibach zu melden, und demselben ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen besetzten Gesuche über ihre Lehrtüchtigkeit, Moralität, Alter, Geburtsort, bisherige Dienstleistung, und sonstige Eigenschaften zu überreichen. Laibach am 16. Juny 1818.

Anton Kausl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Cirkulare (3)

des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die zollfreyne Einfuhr des Gypsdüngers wird bewilliget.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat in Folge eines Dekrets vom 22. May l. J. Zahl 7112 im Einvernehmen mit der hohen k. k. Kommerz-Hofkommission aus den für die möglichste Beförderung des Landbaues sprechenden Rücksichten, bestschlossen, die für den in der Einfuhr vorkommenden Dünger bestehende Zollfreyheit auch auf den zum Düngen der Felder eingeführten Gyps, welche bereits vor der Bekanntmachung des dritten Spezialtariffes gestattet war, auszudehnen, zugleich aber die Bedingung eintreten zu lassen, daß diese zollfreyne Einfuhr des Gypsdüngers nur gegen Certifikate der Ortsobrigkeiten, daß der eingeführte Gyps wirklich zum Düngen bestimmt sey, Statt finden könne.

Laibach am 9. Juny 1818.

Karl Graf v. Juzaghy,
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Gubernialrath.

P r i v i l e g i u m. (3)

Wir Franz der Erste etc. etc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es seye Uns von André Ludwig Chevalier Cochelet vorgestellet worden, er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine Maschine zum Scheeren der Lächer, Kasemir und überhaupt aller Wollengeuge erfunden, womit eine weit größere Menge Lächer in kürzerer Zeit mit Anwendung weniger Menschenarbeit gleichförmiger, reiner und schöner geschoren wird. Er seye nun bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig und vortheilhaft anerkannte Erfindung auch in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publicums auszuführen, wenn Wir ihm zur Errichtung und Gebrauch dieser Maschine Unsern a. h. Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere auf einander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche des Chevalier de Cochelet zu willfahren und ihm, seinen Erben und Erbinaren zur Verfertigung, zum Verkaufe und zum Gebrauche der von ihm erfundenen Zwischermaschine ein ausschließendes Privilegium auf zehn nach einander folgende Jahre in dem Umfange Unserer Monarchie mit dem Besatze, daß es ihm anberommen bleiben soll, eigene Luchschersanstalten mittelst seiner Maschine, da, wo er es seinem Interesse entsprechend finden wird, zu errichten, gegen dem zu ertheilen, und für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien, Fyrien und Dalmazien, für das Erzherzogthum Oesterreich Ob- und Unter der Enns, für die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, für die Markgrafschaft Mähren, und für die gefürstete Grafschaft Tyrol, die gegenwärtige Urkunde auszustellen, daß er,

Erstens. Ein Modell oder eine genaue Beschreibung und Zeichnung mit Versehung des verjüngten Maßstabes versiegelt einlege, welche bey einem über die Neuheit dieser Erfindung oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder einer Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.

Zweitens. Daß er selbst nach Ausgang dieser 10jährigen Frist seine Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich bekannt mache.

Drittens. Daß, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, schon früher solche, in dem mechanischen Prinzipie und in der Wirkung gleichförmige Maschinen in Unseren Staaten verfertigt oder gebraucht zu haben, dieses Privilegium für erloschen oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden solle;

Viertens. Daß, wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an, nicht in Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenutzt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihm hiemit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während 10 Jahren von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie und insbesondere in Unseren Königreichen Böhmen, Galizien, und Lodomerien, Fyrien und Dalmazien, in dem Erzherzogthume Oesterreich Ob- und Unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, sich außer ihm jedermann enthalten solle, die von ihm erfundene Luchschermaschine im Wesentlichen nachzuahmen, zu verfertigen, zu benutzen oder wohl gar damit Handel zu treiben, und zwar bey Verlust des betretenen Materials und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Chevalier de Cochelet verfallen seyn solle, wie denn auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere a. h. Ungnade und eine Geldstrafe von Einhundert Dukaten in jedem Uebertretungsfalle treffen soll, wopon die Hälfte Unserem Aerarium, die andere aber dem Chevalier de Cochelet zufallen und unnoch sichtlich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiskalamt eingetrieben werden soll.

Dies meinen Wir ernstlich etc.

Zur Urkund etc. etc. Wien den 21. May 1818

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Bei dem diesem k. k. Gubernium unterstehenden Kammerabschlante ist eine Kassa-Offiziersstelle mit dem Gehalte jährlich 500 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich über Studien, Sprach- und Manipulations-Kenntnisse, über Moralität und bisherige Dienstleistung, so wie über die Kauzionsfähigkeit legal auszuweisen, und die mit den diesfälligen Dokumenten und der Qualifikations-Tabelle belegten Gesuche binnen 6 Wochen bei dem k. k. Kammerabschlante einzureichen. Laibach am 16. Juny 1818.

Lorenz Kaiser, k. k. Gubernial-Sekretär.

K r e i s ä m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Zufolge einer hohen Gubernial-Berordnung vom 8. Empf., 11. Juny d. J. Z. 6271 wird am 15. des künftigen Monats July l. J. früh um 9 Uhr bei dem k. k. Kreisamte Laibach die Getraide-Lieferung für das k. k. Bergwerk zu Idria für das 4te Militär-Quartal 1818 mittels Versteigerung an den Mindestbietenden gegen folgende Bedingungen überlassen werden:

Erstens. Der Bedarf für das k. k. Bergwerk zu Idria ist für das 4te Militär-Quartal 1818 an Weizen 1450 Mezen, an Korn 2000 Mezen, und an Kukuruz 450 Mezen.

Hievon müssen längstens bis 31. des k. Monats July 450 Mezen Weizen, 600 Mezen Korn, und 150 Mezen Kukuruz; dann bis Ende August 550 Mezen Weizen, 800 Mezen Korn, und 150 Mezen Kukuruz, und bis Ende September 450 Mezen Weizen, 600 Mezen Korn, und 150 Mezen Kukuruz bezugsfertig werden.

Zweitens. Die Lieferung geschieht nach Oberlaibach in das dortige Idrianer-Magazin, wo das Getraide von dem aufgestellten Faktor übernommen, und die geschehene Uebernahme durch das Oberbergamt Idria bescheiniget wird. Der Ersteher dieser Lieferung bleibt jedoch sowohl für die Qualität als Quantität der Frucht bis Idria verantwortlich.

Drittens. Gegen Produzierung oberwählter Uebernahms-Rezeippen bey dem hierortigen k. k. Gubernio wird dem Lieferanten die Bezahlung gleich baar bey den k. k. Kammerals-Kassa gegen gehörig gestempelte Quittung angewiesen werden. Doch wird bemerkt, daß es dem Ersteher zwar unbenommen bleibe, das ganze an jeder Getraidegattung erforderliche Quantum auf einmal oder nach der vorerwählten monatlichen Eintheilung in das Idrianer-Magazin nach Oberlaibach zu liefern, bemungachtet aber die Bezahlung nur in monatlichen Raten, das ist für das am Ende eines jeden Monats erforderliche und abgelieferte Quantum an jeder Getraidegattung aus der Ursache erfolgen könne, weil auch die Vorläge für das k. k. Bergamt zu Idria von der Central-Finanz-Verwaltung nur in monatlichen Raten angewiesen werden.

Viertens. Hinsichtlich der Qualität des Getraides wird bedungen, daß der Weizen von 82 bis 84 Pfund, und das Korn von 74 bis 76 Pfund im Gewichte schwer, eben so der Kukuruz rein, trocken, und vom gesunden schönsten Kern seye.

Fünftens. Diese Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher diese Getraidegattungen um den mindesten Preis bezuzustellen sich herbeilassen wird.

Sechstens. Hat der Lieferungs-Unternehmer zur Sicherheit der richtigen Erfüllung der übernommenen Lieferung sowohl rücksichtlich der oberwählten Frist, als auch in Rücksicht der Qualität und Quantität eine annehmbare Fideijuristische Kaution in Metall-Münze, deren Betrag jedoch erst nachträglich von dem hohen Gubernio bestimmt werden wird, hier im Bande zu leisten, und das diesfällige Sicherheits-Instrument bey diesem Kreisamte zu depositiren, welches ihm sodann nach vollendeter Lieferung gleich rückgestellt werden wird.

Siebtens. Behält sich das hohe Gubernium das Recht bevor, falls der Lieferant die Lieferung den bestehenden Bedingungen gemäß, sowohl rücksichtlich der Zeit, als auch der Qualität und Quantität nicht gehörig bewirken sollte, das zu liefernde abgängige Getraide auf Kosten, und Gefahr des Unternehmers um welches immer für einen Preis und wo immer anzukaufen, und sich dafür sodann an der erlegten Kaution schadlos zu halten.

Achtens. Wird sich von dem k. k. hohen Subernio die Ratifikation des dießfälligen Lizitations-Protokolls, welches jedoch für den Unternehmer gleich nach erfolgter Unterfertigung desselben bindend ist, vorbehalten.

Neuntens. Zi der Ersieher nach erfolgter Ratifikation zur Abschließung eines förmlichen Kontrakts oder doch zur Bestimmung des klaffenmäßigen Stempels auf das die Stelle des Kontrakts ersetzende Lizitations-Protokoll verbunden, widrigens ihm der entfallende Betrag für Rechnung des Stempelgefäßs-Verarii bei der Bezahlung in Übung gebracht werden würde.

Zehntens. Müssen die Muster derjenigen Getreidgattungen deren Lieferung der Ersieher zu übernehmen Willens ist, zur Lizitation mitgebracht werden, und das einzuliefernde Getreid wird, wenn es sowohl dem äußern Ansehen, als dem Gewichte nach dem Muster und den in dem Lizitations-Protokoll festgesetzten Bedingungen nicht entsprechen sollten, nicht angenommen werden.

Elfthens. Endlich wird noch zu Jedermanns Wissenschaft bemerkt, daß nach abgeschlossener Lizitation kein Anboth weder hier, noch bey dem hohen Subernium angenommen wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 15. Juny 1818.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Joseph v. Zandonath, Militär-Weinbau-Übereinnehmers zu Zeng, als Vormund der Alois v. Zandonath'schen Pupillen bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die unter den französischen Liquidations-Akten angeblich in Verlust gerathene krainerische landchaftl. 3 1/2 o/o Merarial-Obligazion vom 1. August 1792 Nr. 107 pr. 1600 fl. auf Lorenz Daniel v. Zandonath, Mauth- und Salzobereinnehmer zu Zeng pro Cautione laufend, als was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gerathig geltend machen sollen, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlaufe obiger Frist die gedachte Obligazion über neuerliches Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde. Laibach den 27. Jänner 1818.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Gabriel, 4 Jahre, dann Andreas Stron und Mariu Piber, Kirchenwächter der Pfarrkirche zu Beloe in die gehörigste Ausfertigung des Amortisations-Edikts über die von dem Leonhard Meschan angeordnet auf die in der gedachten Kirche zu verreckenden heiligen Messen legitime krainerische landchaftliche 4 o/o ordinäre Domestical-Obligazion Nr. 1532 vom 1. May 1791 an Leonhard Meschan laufend pr. 50 fl. gewidmet worden. Daher dann alle jene, welche auf wech immer für einem Rechte auf diese vorgedachte in Verlust gerathene öffentliche landchaftliche Obligazion einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gerathig geltend zu machen haben werden, als im widrigen nach fruchtlosem Verlaufe derselben diese Obligazion auf weiters Ansuchen der Bittsteller für nichtig, und getödtet erklärt werden wird. Laibach den 10. Februar 1818.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Herrn Johann Grafen von Strassoldo k. k. Rittmeisters als angeblichen Genüßers des Gräflich von Strassoldo'schen Fideikommisses in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts in Betref nachbenannter fünf, dem Vorgeben nach in Verlust gerathener, von der Depositen-Verwaltung des vorbestandenen k. k. Landrechts in Krain über mehrere für das Gräflich v. Strassoldo'sche Fideikommiss zu jener Gerichtsstelle hinterlegte öffentliche landchaftliche Obligazion unter verschiedenen Daten ausgestellter Kassenheine als: a. ddo. 30. Jänner 1787 über folgende 5 Stücke:

1. Eine sub Nr. 2995 vorgemerkte, an die Frau Aloysia Gräfin von Strassoldo Wothgerbabin

- ihres Sohns Emanuel Grafen von Strassoldo, väterlich Anton Rogmund Graf von Strassold'schen Erben zur Abdiassirung des Fideikommissguts Wartenberg lautende hierländig ständ'sche Domestikal = Obligation ddo. 1. Nov. 1786 à 4 oso pr. . . . 3500 fl.
2. Eine sub Nr. 328 ad eundem lautende Ararial do de eodem Dato à 4 oso pr. 750 .
3. Eine Nr. 1473 ad eundem lautende do. do. de eodem Dato à 3 1/2 oso pr. 1700 .
4. Eine Nr. 1474 ad eundem lautende do. do. de eodem Dato à 3 1/2 oso pr. 3450 .
5. Eine Nr. 1475 ad eundem lautende do. do. de eodem Dato à 3 1/2 oso pr. 50 .
- Zusammen . . . 9450 fl.

b. ddo. 12. März 1788.

Ueber eine sub Nr. 597 an die Frau Aloisia Gräfin v. Strassoldo Muthgerbabin ihres Sohns Emanuel väterlich Anton Graf v. Strassold'schen Universalerben zur Abdiassirung der gräflich von Strassold'schen Eult Curtfeld lautende Ararial do. ddo. 1. Februar 1788 à 4 oso pr. 200 .

c. ddo. 23. März 1789.

Ueber eine von der bemelten Frau Aloisia Gräfin v. Strassoldo Muthgerbabin ihres Sohns Emanuel gräflich v. Strassold'schen Fideikommissbesizers deponirte Ararial = Obligation Nr. 2879 vom 1. Febr. 1789 à 3 1/2 oso pr. . . . 200 .

d. ddo. 12. März 1790.

Ueber eine von den nämlichen deponirte do. do. Nr. 1067 vom 1. Nov. 1789 à 4 oso pr. 200 .

e. ddo. 14. Oct. 1794.

Ueber eine deponirte auf das gräflich von Strassold'sche Fideikommiss lautende Domestikal do. Nr. 2329 ddo. 1. August 1794 pr. 800 fl. gewilliget worden; daher dann alle jene, welche auf vordemelte in Verstoß gerathene fünf Original = Legation der Depositen = Verwaltung des ehemaligen k. k. Landrechts in Krain einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Herren Vitztellers obgedachte fünf Legatione für geröbet und ungültig erklärt, und in die Ausfertigung neuer Legatione gewilliget werden wird. Laibach am 28. Oct. 1817.

Amortisations = Edikte. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seze von diesem Rechte auf Anlangen des Georg Janna in die Ausfertigung der Amortisations = Edikte des zwischen der vorbestandenen k. k. Landeshauptmannschaft in Krain für die hierländige Magnaten = Fideikommiss Landtrah; dann der Cajilia Zentschitsch, gebornen Kerschelsch, hinsichtlich der Pachtung des Wagerhofs Wurzen unterm 1. März 1794 errichteten; am 3. July 1794 auf das vorhin unter Nr. 119 num 64 in der Stadt nächst St. Florian alhier gelezene Haus bey dem Grundbuche des Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach superintabulirten Vertrags, rücksichtlich des darauf befindlichen Superintabulations = Zertifikats vom 3. July 1794 gewilliget worden. Daher dann alle jene, welche auf wech immer für einem Rechtstitel auf diese ersigedachte Urkunde einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß darthun, und geltend machen sollen, als im Widrigen gedachter Pachtvertrag rücksichtlich des darauf befindliche grundbüchliche Superintabulations = Bestätigung vom 2. July 1794 auf weiteres Anlangen des eingangsbewähnten Vitzellers nach Verlauf dieser Frist für geröbet, und nichtig erklärt werden wird.

Von k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 23. Sept. 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Maria Maruschitz zu Laibach als Lorenz Widig'sche Erbin bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene, auf Namen der Antonia Widig'schen zwei Kinder lautende 5 oso krainer, ständ'sche Ararial = Kriegs = Darlehens = Obligation No. 5347 ddo. Laibach am 1. August 1798 pr. 51 fl. aus was immer für einem Grunde einen rechtlich-

den Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß bei diesem Gerichte geltend machen sollen, als im widrigen nach fruchtlos verstrichener Frist gedachte angeblich in Verlust gerathene Kriegsdarlehen's - Obligation auf weiteres Anlangen der Bittstellerin Maria Waruszig für kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.
Laibach am 10. Oct. 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Georg Benedigg k. k. Portofollektanten zu Neumarkt bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die bei der im Jahre 1811 zu Neumarkt statt gehaltenen Feuersbrunst angeblich verbrannte krainer. ständische Aerarial - Cautions - Obligation No. 8268 ddo. 1. Mai 1804 a 400 pr. 200 fl. an den Bittsteller lautend, aus was immer für einem Rechtsmittel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigen nach fruchtlos verstrichenem Termine gedachte Cautions - Obligation auf weiteres Anlangen des Bittstellers für getilgt, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
Laibach am 21. Nov. 1817.

B e r l a ß - A n m e l d u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der Maria Sever als Universal - Erbin in die Erforschung des auflässigen Pfandstandes nach ihrem Ehemann Georg Sever gestattet worden; daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 20. July k. J. Früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingezant wörter werden würde. Laibach den 2. Juny 1818.

A m o r t i s a t i o n s - G e s e h. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Vezeant als Universalserben des verstorbenen Dechants und Pfarrers zu Wippach, Stephan Cecoviz bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathene, auf Nahmen Stephan Cecoviz lautenden französischen Rentenansfert No. 328 ddo. 29. July 1812 pr. 1602 franks, oder 619 fl. 21 3/4 kr. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen bei diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und darzutun haben, als im widrigen nach fruchtlosen Verlaufe dieser Frist der obgedachte Transfer auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Schuldbuchkunde gerichtlich gewißiget werden würde.
Laibach den 9. Juny 1818.

L i q u i t a t i o n s - A n s e i g e. (2)

Auf Verfügung des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts in Krain, werden die in dem Verlasse des Barthelma Postianschitsch verstorbenen Pfarrers zu Laibach am 1. July k. J. Vormittags von 9 bis 12 — und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Kanonikars Hause Nr. 301 am Platze im 2. Stocke gegen so gleich baare Bezahlung in der öffentlichen Kasse angenommen werdenden Münze, veräußert werden.
Laibach den 24. Juny 1818.

A m t l i c h e B e r l a u t b a r u n g.

A n k ü n d i g u n g. (2)

Der Netto - Papierlieferung für das k. k. Stämpelamt zu Laibach.
Von der k. k. in Illusion aufgestellten vereinten Taback- und Stämpelgeschäften, Administration zu Laibach wird hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß für

die Lieferung des Netto-Papiers zum Gebrauche des hiesigen Stämpelamts auf ein Jahr, das ist vom 1. Nov. dieses, bis letzten Oct. nächstkommende; Jahrs eine Lizitation mit Vorbehalt höherer Ratifikation abgehalten werden wird.

Zu dieser auf den 6. Aug. d. J. festgesetzten, und in dem hiesigen Administrations-Hause auf dem Schulplatze Nr. 297 in der Stadt im zweyten Stock Vormittags um 10 Uhr abzuhaltenden Lizitation werden daher alle Papier-Fabrikanten und Papierhändler mit dem Besage vorgeladen, daß mit dem Bestbieter, nach erfolgter Ratifikation des Lizitations-Protokolls der Kontrakt sogleich werde abgeschlossen werden.

Der Bedarf des zu liefernden Netto-Papiers beläuft sich auf Einkauffen zweyhundert Riß mittelfein Kanzleypapier oder auch mehr je nachdem es der Bedarf fordert, welches Quantum in zwölffmonatlichen Raten zu Einhundert Riß Franko Laibach geliefert werden muß.

Alle jene welche diese Lieferung erstehen wollen, haben sich daher am obbesagten Tage entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte alhier einzufinden, und zur Versicherung ihres zu machenden Anbotes ein Neuzeld von Einhundert Gulden Metalls Münze mitzubringen, welches vor Abhaltung der Lizitation auf den Kommissions-Tisch niedergelegt werden muß, und welches im Falle des Zurücktrittes von der erstandenen Lieferung vor erfolgtem Abschlusse des Kontrakts dem Verrieh anheim zu fallen hat, außerdem aber an der Kauzion, welche der Beibietter nach erfolgter Ratifikation sogleich bey Unterfertigung des Kontraktes mit Ein Tausend Gulden E. W. entweder baar oder Fidejussorisch, jedoch im letzteren Falle mit der erforderlichen Pragmatikalsicherheit versehen, zu leisten verbunden ist, eingerechnet wird.

Die Kontrakts-Bedingnisse und das Papier-Muster können vor der Versteigerung bey der Administration eingesehen werden. Nachträgliche Offerte dürfen zu Folge bestehenden allerhöchsten Vorschrift nicht angenommen werden. Laibach den 18. Juny 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

Bekanntmachung (1)

Der Unterzeichnete macht als Armenarzt hiemit bekannt, daß er täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, die Stunde von 11 bis 12 Uhr zu seinen unentgeltlichen Ordinationen an arme Kranke in seiner Wohnung am alten Markte Nr. 20 bestimmt habe, welche auch vorzüglich jenen, die an Augenskrankheiten leiden, gewidmet seyn werden.

Dr. Franz Weber, k. k. 2ter Stadt-Physiker.

Verlaß-Anmeldung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise werden hiemit alle jene, welche auf den Verlaß des am 12. d. in der hierortigen Untergemeinde Radomle sub Haus Nr. 64 verstorbenen Lorenz Alois Stiel Hüblers, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen bey der auf den 13. des nächstkommenden Monats July 1818 Vormittag 9 Uhr bey diesem Gerichte anberaumten Tagessung so gewiß anzumelden, und rechtserkennlich zu erweisen, wie im Ubrigen der Verlaß ohne weiteres abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Kreutberg am 24. Juny 1818

Amortisations-Edikt (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Hrn. Dr. Joseph Lusner Curatoris ad actum der Lorenz Kregarischen Kinder von Kletsche, in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes hinsichtlich der von den Eheleuten Anton und Maria Stark am 3. April 1782 ausserleihen, am 12. Mai w. J. auf das in der Kapuziner-Vorstadt alhier sub alt. Nr. 57 neu Nr. 36. intabulirten, und auf Johann Bapt. Detotti lautenden Schuldscheins pr. 1000 fl. a 4 vCro. gemilliget worden: es werden demnach alle jene welche aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch darauf zu machen berechtig-

Feilbietung = Edikt. (2)

Am 11. July, 12. August, und 12. September 1818 Vormittag um 9 Uhr wird die von Peter Teschag von Drazil wegen 74 fl. c. s. c. in die Execution gezogene auf 265 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube des Markts Ugschnitz, und Fre Starz von Bochiakow daselbst mit dem Anhang des Sphs 326 der U. G. D. veräußert werden.

Die Lizitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 17. Juny 1818.

Feilbietung = Edikt. (2)

Am 15. July, 17. August, und 17. September 1818 Vormittag um 9 Uhr wird die von der Katharina Bajak, von Bochiakow wegen schuldiger 200 fl. c. s. c. in die Execution gezogene auf 460 fl. gerichtlich geschätzte Habs der Frau Margarethe Rakutsch von Wötting daselbst mit dem Anhang des Sphs 326 der U. G. D. veräußert werden. Die Lizitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 17. Juny 1818.

Feilbietung = Edikt. (2)

Am 13. Juny, 13. July, und 13. August 1818 Vormittags um 9 Uhr wird die von Anton Loschke von Büchel wegen 520 fl. E. W. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 530 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube, dann der im Gebirge Vertschitz liegende Weingarten sammt Keller und Aßach des Mathias Tscheringel von Grabouz daselbst mit dem Anhang des S. 326 der U. G. D. veräußert werden.

Die Lizitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 15. May 1818.

N. B. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Verlaß = Anmeldung. (2)

Von dem Bezirksarrichte zu Neustadt werden alle jene, welche auf den Verlaß bey am 30. Nov. v. J. allhier verstorbenen Wittwe Anna Wartscher aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, hiemit vorgeladen, zu der zu diesem Ende auf den 27. kommenden Monats July in der hiesigen Gerichtskanzley Nachmittags um 3 Uhr bestimmten Laßsagung so gewiß zu erscheinen, und ihre aufßigen Ansprüche darzuthun, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht: Neustadt am 16. Juny 1818.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht Es sey auf Ansuchen des Nikolaus Wallentschitz und Michael Hridar, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. März 1818 im Gesamtbetrage schuldigen 159 fl. 30 kr. c. s. c. in die gerichtliche Versteigerung der dem Anton Wirt eigenthümlichen, mit Pfandrechte besetzten, dem Gute Kottenbüchel-sub. Hectif. Nr. 4 dienßbaren, um 1927 fl. gerichtlich geschätzten, im hiesigen Gerichtsbezirke in der Pfarr und Untergemeinde Nuch liegenden ganzen Kaufrechtshube sammt Zugehör gewilliget, und sind zu diesem Ende der 9. July, 8. Aug., und 9. Sept. d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Hube bey der ersten oder zweyten Versteigerungsgeldsagung weder über, noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben Hindangegeben werden wird.

Hiezu werden demnach alle Kauflustige, zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen und unter einem erinnert, daß die nähern Kauf-Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Kreutberg am 8. Juny 1818.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kottenbrun zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Dolenz wider Valentin Urbantschitz von Bresje wegen Schulden 241 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Schuldner Valentin

(Zur Beilage Nro. 52.)

Urbanfchisch eigenthümlichen, zu Bresje unter Haus Nr. 13 liegenden, der Kommando Raibach sub Rectif. Nr. 211 zinsbaren, auf 646 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 1/4stel Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget worden. Da man hiezu drey Termine, und zwar für den ersten den 30. July, für den zweyten den 29 August, und endlich für den dritten den 30. September l. J. jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Dorfe Bresje mit dem Anhang bestimmt hat, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsfagung die Hube sammt An- und Zugehör nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsfagung auch unter dem Schätzungswert hinanngegeben werden wird, so werden alle Kaufwilligen, insbesondere die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen mit dem Besage vorgeladen, daß die dießfälligen Lizitations-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichts-Kanzley eingesehen werden können. Raibach den 9. Juny 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Bezirksherrschaft Weiffenfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Hofmannischen Kreiba-Wasse-Verwalters Johann Petermann, in die öffentliche Feilbietung der in besagte Konk. r. s. Wasse gehörigen, im Orte Aßling unter Haus Nr. 17 gelegenen, der Herrschaft Weiffenfels sub Urbars Nr. 44 dienstbaren, gerichtlich auf 514 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 24. July, für den zweyten der 24. Aug. und für den dritten der 24. Sept. l. J. mit dem Besage bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter derselben hinanngegeben werden würde; so haben alle jene, welche diese ganze Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gegen vortheilhafte Bedingnisse, welche täglich in dieser Gerichts-Kanzley eingesehen werden können, an sich zu bringen wünschen, an den erstbesagten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte Aßling zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau den 16. Juny 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Krammer zu Kronau in die öffentliche Feilbietung der dem Johann Gregori eigenthümlich gehörigen, im Orte Burgen unter Hauszahl 11 gelegenen, der Herrschaft Weiffenfels sub Urb. Nr. 352 dienstbaren, gerichtlich auf 1334 fl. geschätzten Behausung sammt Wirthschaftsgebäuden und den dazu gehörigen Grundstücken wegen schuldiger 1200 fl. sammt Anhang im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 30. July, für den zweyten der 31. Aug., und für den dritten der 30. Sept. l. J. mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität, weder bey dem ersten, noch zweyten Termine, um die Schätzung oder darüber, an den Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter derselben weg verkauft werden würde; so haben alle jene, welche diese Behausung sammt An- und Zugehör, gegen annehmbare Bedingnisse, welche täglich in dieser Gerichts-Kanzley eingesehen werden können, an sich zu bringen wünschen, an den erstbesagten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte zu Burgen zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau den 16. Juny 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lukas Ohmann zu Larvis in die Feilbietung der dem Felician Erlach zu Weiffenfels eigenthümlich gehörigen, auf 610 fl. gerichtlich geschätzten Markes Realität, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 16. July, für den zweyten der 17. Aug., für den dritten der 17. Sept. l. J. mit dem Besage bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um

die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den ersibesagten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte und Markte Weiffensfels zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffensfels zu Kronau den 15. Juny 1818.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffensfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Petrasch von Wurzzen in die Feilbietung der dem Georg Plösin zu Hinterschloß eigenthümlich gehörigen, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Wiese, die obere Wiese genannt, wegen schuldiger 263 fl. 32 kr. sammt Anhang gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 16. July, für den zweyten der 17. Aug., für den dritten der 17. Sept. l. J. mit dem Besatze festgesetzt worden ist, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine, um die Schätzung, oder darüber wegverkauft werden könnten, solche bey dem dritten auch unter dem Schätzungswerte weggegeben werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen wünschen, an den erst besagten Tagen Nachmittags um 3 Uhr im Orte Hinterschloß zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffensfels zu Kronau den 17. Juny 1818.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weiffensfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Petermann von Aßling in die Feilbietung der dem Jakob Legot in Aßling eigenthümlich gehörigen, zu Aßling unter Hauszahl 49 vorkommenden, der Herrschaft Weiffensfels Urborkzahl 344 zirkbaren, auf 175 fl. gerichtlich geschätzten Behausung sammt An- und Zugehör, d. i. der Wagner-Werkstatt, dann des Acker sa Plausham und der dabey befindlichen Gerentwiese Zhesnouz genannt, wegen schuldiger und eingelagerer 51 fl. 33 kr. sammt Anhang, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 12. May, für den zweyten der 13. Juny, und für den dritten der 15. July l. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzley zu Aßling mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den ersibesagten Tagen Vormittags um 10 Uhr in dem Rathhause Aßling zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffensfels zu Kronau den 10. April 1818.

Hat sich auch bey der zweyten Feilbietungsentscheidung kein Kauflustler gemeldet.

Feilbietungs = Edikt. (3)

Von der k. k. Berggerichts = Substitution zu Laibach im Königreiche Illyrien wird hiemit bekannt gemacht: daß über Eruchtschreiben des hiesig Wohlblöblich k. k. Stadt = und Landrechtes dt. 29. Mai Erhalt 18. Juny w. J. Zahl 293 die dem Herrn Dr. Wurzbach, Domherr Jos. Vinhalsischen Concursmasse Vertreter, und Verwalter bewilligte öffentliche Versteigerung der zu gedachten Concursmasse gehörigen, bei Sogor befindlichen, nach dem gerichtlichen Inventario ddo. 6. April 1815 auf 5000 fl. geschätzten Steinkohlen = Bergbaue, und zwar a. die Steinkohlengrube bei Media Bach gegen Morgen, und Mittag, auf Etund 8., b. jene unweit der Kirchen St. Margarethen von dem Bach Media über Lokach auf dem Grunde des Johann Euschnag pod Hoszo auf Etund 8, und c. der Steinkohlen = Hauptbau unweit der Kirche St. Leonhardi zwischen Galleneg, und Sogor, in dem Graben Tishouz, an dem Grunde des Mathens Premsenz in der Herrschaft Gallenberg auf Etund 8, Punkt 78 abgehalten werde, zu welchem Ende

der Tag auf den 20. August w. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt wird, daß wenn obgedachte Bergwerks Entitäten bei der anberaumten Versteigerung um den Schätzungswertb deren 5000 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche in Gemäßheit eines zwischen den Concurs-Gläubigern gerichtlich getroffenen Einverständnisses mit Befestigung jeder weitem Feilbietung bei der bestimmten Lizitations-Tagsatzung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden. Die Bedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser k. k. Berggerichts-Substitution, in der Registratur des Wohlwöblich k. k. Stadt- und Landrechts, und allenfalls auch bei dem Concursmasse Verwalter Herrn Dr. Wurzbach täglich eingesehen werden.

Laibach den 19. Juni 1818.

Amortisirungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Paul Speck, Taback-Distriktsverlegers in Laak N. Z. 5 in die gebethene Ausfertigung des Amortisirungs-Edikts über die für Ranzion ausgestellte Domestical-Obligazion Nro. 1637 ddo. 1. Mai 1801 auf Paul Speck, Verleger in Laak lautend, zu 4 pCt. pr. 503 fl. 49 kr., und sohin in Transfert sub Nro. 255 ddo. 10. Juli 1812 pr. 1302 Francs 80 Cent. auf Paul Speck verwandelt, gewilligt worden sey. Daher alle jene, welche aus welcher immer für einem Rechtsgrunde auf diese, vorgeblich in Verlust gerathene Domestical Obligazion einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß gehörig geltend zu machen haben, widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist diese Obligazion auf weiteres Ansuchen des Bittstellers für nichtig, und getödtet erklärt, und die Ausfertigung eines neuen Schuldscheines veranlaßt werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 6. März 1818.

Versteigerung 153 Hube in Altenlaak. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht: daß auf Anlangen des Urban Rosmann in Godeschitsh wider den Niklas Koschier'schen Nachlaß wegen in Folge Urtheils ddo. 26 Jänner 1815 zuerkannten 357 fl. 45 kr. samt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Versteigerung, der dem Gute Ehrenan sub Urb. Nro 19 zinsbaren 153 Hube des Niklas Koschier in Dorfe Altenlaak sub H. Z. 3062 gewilligt, und hierzu drei Termine, nämlich der Tag auf den 26. Juli, 17. August, und 14. Sept. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in 17 Orte der Hube mit dem Beisage bestimmt worden seye, daß, wenn die auf 216 fl. 50 kr. und mit der Ansaat auf 226 fl. 27 2/4 kr. gerichtlich geschätzte Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird. Bez. Gericht Staatsherrschaft Laak am 15. Juni 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auereberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirksgerichte über Ansuchen des Herrn Mathias Ivanz, vulgo Carlovich, Inhaber des Guts Grundelhof wider Johann Sgonz als Markus Disturischen Vermögensüberhaber wegen schuldiaen 24 fl. 49 kr. 1 pf. in die öffentliche Feilbietung der dem letztern eigenthümlich gehörigen, der Graf

Stadt Auersperg zinsbahren, 200 fl. gerichtlich geschätzten 1541 Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Wege der Execution gewilliget, und hiezu drei Termine und zwar der 16. Juli, 13. August und 17. Sept. l. J. mit dem Beifuge bestimmt worden, daß wenn gedachte 1541 Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden weder bei der ersten, noch bei der zweiten Feilbietungstagung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten, und letzten Feilbietungstagung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Es werden daher alle jene, welche besagte Realitäten gegen solche baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an genannten Tagen Früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Beifügen in loco Kleinosseltz zu erscheinen vorgeladen, daß die Verkaufsbedingnisse täglich in dem gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einzusehen sind.

Auersperg am 10. Juni 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, über Ansuchen des Johann Hitz von Sterletze, wider Kasper Ranz zu Steieritz wegen Schuldigen 92 fl. W. W. und Kosten in die öffentliche Feilbietung der dem letztern eigenthümlich gehörigen, der Grafschaft Auersperg zinsbahren, auf 60 fl. W. W. gerichtlich geschätzten 154 Kaufrechtshube im Wege der Execution gewilliget worden, da nun hiezu drei Termine und zwar der 7. auf den 10. Juli, der zweite auf den 8. August, endlich der dritte auf den 10. Sept. l. J. mit dem Beifügen festgesetzt worden sind, daß wenn besagte 1541 Kaufrechtshube weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, bei der dritten und letzten Feilbietungstagung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Es haben daher alle jene, welche besagte 1541 Kaufrechtshube gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obgedachten Tagen in der Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Sterletze mit dem Beifügen zu erscheinen, daß die Verkaufsbedingnisse vor Eröffnung der Versteigerung alldoort bekannt gegeben werden.

Auersperg am 10. Juni 1818.

Vorladung der Mijsa Skrabischen Verlassensprecher.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonneg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Mijsa Skraba von Mathena mit Tode abgegangen: es werden daher alle jene, die auf den Verlass der besagte Verstorbenen entweder als Erben, oder als Gläubiger einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene, die zu dem Verlasse der besagte Verstorbenen etwas schulden, am 6. Juli l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzlei zu erscheinen haben, als im Widrigen dieser Verlass ohne weiters abgehandelt, den sich legitimirenden Erben eingeworfen und gegen die saumseligen Schuldner im Wege Rechts fürjegangen werden würde.

Sonnegg am 6. Juni 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonneg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der bekannten Mijsa Skrabischen Erben in den Verkauf der zu diesem Verlasse gehörigen, zu Mathena liegenden, dieser Herrschaft sub Urb. No. 241 Realität

Nro. 207 hinsichtlich, mit Einschluß zweier Waldanteile dann Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf 780 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung der Tag auf den 4. Juli l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in loco Mathena mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Verkaufsbedingungen an den gewöhnlichen Amtstagen und Stunden hier eingesehen werden können. Jene welche also besagte Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, werden demnach am oberrwähnten Tage und Stande in loco Mathena zu erscheinen vorgeladen.

Sonnegg am 15. Juny 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Schurbi, Inhaber des Guts Lichtenegg, als Cessionär des Sebastian Wollan in die öffentliche Feilbietung der Joseph Pooirskischen zur Staatsherrschaft Minkendorf sub Urb. Nr. 264 dienstbaren, auf 476 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten, zu Schabsche gelegenen einer ganzen Kaufrechtshube, wegen schuldigen 398 fl. 19 3/4 kr. nebst Zinsen und Unkosten sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu 3 Termine und zwar der erste auf den 9. July, der zweyte auf den 3. Aug. und der dritte auf den 10. Sept. l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Schabsche mit dem ausdrücklichen Besatze festgesetzt worden, daß, falls diese Realität, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hindannggeben werden würde.

Wozu alle Kaufstiebhaber und vorzüglich die intabulirten Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufs-Bedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Ponowitz am 10. Juny 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz Laibacher. Kreises wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Blas Kamme von Heib wegen laut gerichtlichen Vergleich ddo. 7. May 1817 schuldigen 500 fl. M. W. nebst Unkosten und Supereyrenten in die executive Feilbietung des Johann Postbarschischen, der Herrschaft Ponowitz sub Urb. Nr. 30 dienstharen und auf 446 fl. gerichtlich geschätzten, im Orte Waatsch gelegenen 1/2tel Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 4. Juny, für den zweyten der 4. July, und für den dritten der 4. August dieses Jahres jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Waatsch festgesetzt worden, und zwar mit dem Anbange, falls diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietung, weder um den Schätzungswert oder darüber veräußert werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindannggeben werden würde. Daber alle Kaufstiebigen, insonderheit die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Ponowitz am 4. May 1818.

N. B. Bey der ersten Feilbietungstagung ist kein Kaufstiebiger erschienen.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Oberkain wird hiewit bekannt gemacht: Es seye auf schriftliches Ansuchen des Franz Regner, in der Stadt Dach, in die gerichtliche Feilbietung der dem Ignaz Kronig, Stadt Radmannsdorffischen bürgerl. Weiskärber gehörigen, auf 1298 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als das in der Vorstadt Radmannsdorf unter Hauszahl 23. gelegenen Hauses, des oben befindlichen Aichelgarzels, des öggr der Stadt gelegenen Wapserhofes eines na nouem Polle gelegenen, in 13 Kiriling Anbau bestehenden Ackers, und eines Gemeindegelds Trats gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 23. July, für den zweyten der 13. Aug., für den dritten der 14. Sept. l. J. mit dem Anbange, daß diese Realitäten, wenn solche weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter das

Schätzung hindanngegeben werden würden, bestimmt worden: so haben alle jene, welche die gedachten Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, vorzüglich auch die auf den gedachten Realitäten grundbücherlich vorgemerkten Gläubiger an den vorbezeichneten Tagen in dasiger Bezirksgerichtskanzley Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben.

Bezirksgericht der Herrschaft Radmannsdorf am 12. Juny 1818.

Zeilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Egg ob Poderssch wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Lucas Eschesden von Lucovich, wider Mathias Pirrer, in gemein Concilia von Lernaug, Pfarr Krapan, wegen schuldigen 75 fl. 20 kr. C. M. samt 5000 Zinsen und Replikaten, in die executiv Zeilbietung der dem Schuldner Mathias Pirrer gebhörigen, dem Hochwürdigem k. k. Domkapitel zu Laibach Rect. Nro 106 dienstbare halbe Kaufrechtshube im Dorfe Lernaug auf 1214 fl. 20 kr. geschätz, samt Zugehör gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den 1. der 2. Mal, für den 2. der 1. Juny, und für den 3. der 1. Julij d. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Lernaug mit dem festgesetzt hat, daß, wenn bei der 1. oder 2. Zeilbietung diese Realität um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der 3. Zeilbietung auch unter demselben hindann gegeben werden würde, so werden alle Kaufstüigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Beisage vorgeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley können eingesehen werden.

Bei. Gericht Egg ob Poderssch am 31. März 1818.

Anmerkung. Bei der 1. und 2. Pictation hat sich kein Käufer gemeldet.

Zeilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Jakob Cozler, Grundbesizer zu Planina de präs. Modierno Nr. 633 in die öffentliche executiv Versteigerung der dem Stephan Pauloutschitsch, und dessen Vermögens-Nachhaber Jakob Pauloutschitsch eigenthümlich gehörigen, in Lipple liegenden, dieser Herrschaft sub Rectif. Nr. 112 dienstbaren, aus verschiedenen Aeckern und Wiesen bestehend, auf 3850 fl. gerichtlich geschätzten 2/3 Hube, des Hauses sub Consoc. Nr. 2 sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 24. Julij, 24. Aug., und 24. Sept. d. J. jedesmahl um 10 Uhr früh in dieser Gerichtskanzley mit dem Beisage anberaumt wurden, daß, falls die besagten Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Zeilbietung um den Schätzungswert und darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben würden, so werden die Kaufstüigen mit dem Anhang zur Exatation vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 9. Juny 1818.

Nachricht. (2)

Bei Joseph Scarbina, Inhaber der vormals Reizer'schen Buchdruckeren, am Raan Nro. 190 sind die MISSÆ PROPRIÆ à 30 kr. auf schönem Schreibpapier zu haben. Laibach den 26. Juny 1818.

Nachricht (2)

In dem Spezerei-Gewölbe des Johann Carl Oppsch auf dem neuen Markte, ist von diesem Jahre Ehtes Selter-Wasser, der Krug zu ein Gulden, 12 kr. zu haben.

Ich empfehle mich auch auf kommenden Jahrmart mit Erzeerei, Kaw-
den, und Material-Waaren, einem verehrungswürdigen Publicum ganz ergebenst.
Laibach den 25. Juni 1818.

Vorladung der Primus Wudner'schen Verlassgläubiger, Erben und Schuldner.
Alle, welche auf den Nachlaß des, im Dorfe Seebach, verstorbenen Hü-
ters Primus Wudner einen Anspruch aus welchem immer für einem Rechtsgrunde
zu machen vermeinen, haben solchen bei der, auf den 22. Juli 1818 früh
um 9 Uhr angeordneten Tagsetzung so gewiß anzumelden, und zu liquidiren,
widrigens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet
werden wird. Bezirksgericht Flödnig am 15. Juni 1818.

Vorladung der Matthäus Doujat'schen Verlassansprecher und Schuldner, am 23.
Juli 1818.

Vom dem Bezirksgerichte Flödnig im Laibacher Kreise, werden alle jene,
welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines Ehevertrages im Dorfe Seebach
verstorbenen Bertel Hüblers Matthäus Doujat anzusprechen vermeinen,
oder hi r zu schulden, vorgerufen ihre Ansprüche bei der, am 27. Juli 1818 um
9 Uhr Früh bestimmten Tagsetzung geltend zu machen, oder die Schuldbeträge
anzugeben, widrigens der Verlaß, ohne Rücksicht auf erstere abgehandelt, ge-
gen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden wird.

Flödnig am 13. Juni 1818.

K u n d m a c h u n g. (2)

Vor dem Bezirksgerichte Flödnig, im Laibacher Kreise haben alle jene, wel-
che an die Nachlassenschaft des, am 6. November 1817 im Dorfe Wukouza, Pfarr
Wodiz, mit einem Heirathskontrakte in Kraft eines Testaments verstorbenen Ballens
tin Detichmann, vulgo Bodur, gewesenen 314 Hüblers entweder als Erben oder
als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen An-
spruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 24. Juli 1818 Früh
um 8 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widri-
gens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung der Verlassen-
schaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne
weilers erfolgen wird. Flödnig am 17. Juni 1818.

V e r q u a n n i m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte Flödnig, im Laibacher Kreise, wird hiemit bekannt ge-
macht: daß nach Absterben des Jakob Pollenz vulgo Uhle, gewesenen Ganz-
Hüblers in Lerhose, Pfarr Flödnig, zur Liquidirung der Verlassschulden die Li-
quidations-Tagsetzung auf den 25. Juli 1818 Früh um 9 Uhr in der dies-
herrschaftlichen Amts-Kanzlei anberaumt worden sey; weshalb alle jene, die diesen
Verlaß unter was immer für einem Rechtsgrunde anzusprechen glauben, oder
zu demselben schulden, zu dieser Tagsetzung um so gewisser entweder persönlich oder
durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderung zu liquidiren
haben, als im widrigen der Verlaß eingewortet, gegen die Verlassschuldner
aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.
Flödnig am 16. Juni 1818.